



Az. 621.41:0005/05.05 Änd 1/2

Hage, 08. Juni 2026

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 05.05 "Lützbörger Bummert" 1. Änderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05.05 "Lützbörger Bummert" beschlossen (Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung). Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem nachstehenden Planausschnitt ersichtlich.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie die Begründung liegen gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026

im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Bauamt Zimmer 17, Hauptstraße 81 in 26524 Hage, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Planentwürfe sind in dem o. a. Zeitraum zudem auf der Internetseite der Samtgemeinde Hage unter dem Link <https://www.sg-hage.de/bauen-in-hage/bauleitplaene-im-verfahren/> abrufbar.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> wird ebenfalls hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder elektronisch eingereicht sowie mündlich zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, 26524 Hage vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Auftrage:

gez.

- grote Hölmann -

Anhang Planausschnitt:

